

Sonderbedingungen SpardaTermin

Stand: 10/2022

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer fest vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung.

Es ist ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Die Anlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sowie die Kündigung sind ausgeschlossen. Sofern der Kunde vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage bei Fälligkeit zu dem dann geltenden Zinssatz um die gleiche Vertragslaufzeit verlängert. Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest und abhängig von der Vertragslaufzeit. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit oder nach Ablauf des ersten Anlagezeitjahres jährlich auf das Anlagekonto unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen.

3. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen. Die Gutschrift des Anlagebetrages erfolgt auf das vom Kunden benannte Konto.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

